

Name, Vorname	Geburtsdatum	Förderungsnummer

Antrag auf Gewährung eines Härtefreibetrages gemäß § 25 Abs. 6 BAföG

Erklärende/r:

Ehegatte/Ehegattin

Vater

Mutter

Name, Vorname

Hiermit beantrage ich für den Bewilligungszeitraum von _____ bis _____ einen weiteren Teil meines Einkommens gemäß § 25 Abs. 6 BAföG freizustellen. Folgende außergewöhnliche Ausgaben fallen für mich im genannten Zeitraum **für folgende Person** an:

Name, Vorname:	
Verwandtschaftsgrad:	

Art der außergewöhnlichen Ausgaben:

Pflege-Pauschbetrag nach § 33b Abs. 6 EStG

Pflegegrad: _____ oder Vorliegen des Merkzeichen „H“

Behindertenpauschbetrag nach § 33b EStG: Grad der Behinderung: _____ %

Hinterbliebenenpauschbetrag gemäß § 33b EStG

Insolvenzverfahren (Verfügungsbeschränkung über das eigene Einkommen)

Sonstiges: _____

Hinweise:

Zur Glaubhaftmachung der genannten Ausgaben, sind entsprechende Nachweise in Kopie beizufügen:

z.B. Schwerbehindertenausweis, amtlicher Nachweis über den Grad der Behinderung (Feststellungsbescheid), Arztrechnungen, Erstattungsnachweise von Arbeitgeber/Krankenkasse, Feststellungsbescheid der Pflegekasse (kein MDK-Gutachten).

Ergeben sich nach der Antragstellung Änderungen innerhalb des Bewilligungszeitraumes, so sind diese dem Sachgebiet BAföG unverzüglich anzuzeigen.

Ort und Datum

Unterschrift des Erklärenden

Erläuterungen

Zur Vermeidung unbilliger Härten können in Ausnahmefällen bei der Ermittlung der Ausbildungsförderung weitere Teile des Einkommens als Härtefreibetrag anrechnungsfrei bleiben, soweit außergewöhnliche Aufwendungen anfallen. Aufwendungen dieser Art sind nur anerkennbar, wenn sie zwangsläufig und unabweisbar sind, das heißt der Einkommensbezieher muss sich ihnen aus rechtlichen, tatsächlichen oder sittlichen Gründen nicht entziehen können (z. B. Krankheit, Unfall, Tod).

Dazu gehören außerdem:

Pauschbeträge für Körperbehinderung, Pflege-Pauschbeträge, Blindenfreibetrag, Haushaltshilfe, Insolvenzverfahren, Aufwendungen für die Unterbringung von weiteren Unterhaltsberechtigten, soweit sie sich nicht in förderungsfähiger Ausbildung befinden.

Aufwendungen für die Unterhaltsleistungen jeglicher Art sowie Ausbildungskosten fallen nicht darunter.

Behindertenpauschbeträge gem. § 33 b EStG bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit Stand: 01.01.2021	
Grad der Behinderung von..	Pauschbetrag in EUR
20 %	384,00 €
30 %	620,00 €
40 %	860,00 €
50 %	1.140,00 €
60 %	1.440,00 €
70 %	1.780,00 €
80 %	2.120,00 €
90 %	2.460,00 €
100 %	2.840,00 €
Blinde oder Hilflose	7.400,00 €